

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HEIDELBERG

Die neuzeitlichen  
nichtliturgischen Handschriften  
des Zisterzienserklosters Salem

Bearbeitet von Uli Steiger

2012

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

ISBN 978-3-447-06754-6

## Inhalt

Geleitwort . . . . .	VII
Einleitung . . . . .	IX
Literatur . . . . .	XLIII
Allgemeine Abkürzungen . . . . .	XLVIII
Katalog . . . . .	1
Personen-, Orts- und Sachregister . . . . .	523

## Geleitwort

Nach den Codices Palatini germanici bilden die über 450 Codices aus der Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserklosters Salem am Bodensee die zweitbedeutendste historische Sammlung der Universitätsbibliothek Heidelberg. Aus unserer heutigen Perspektive besitzt der 1826 erfolgte Ankauf der Salemer Bibliothek mit ihren über 30.000 Drucken, 700 Inkunabeln und Hunderten von Handschriften durch die Universität Heidelberg nicht weniger Symbolwert als die kurz zuvor (1816) erfolgte Rückkehr der deutschsprachigen Palatina-Handschriften.

War für die Universität selbst der Übergang von der Kurpfalz an Baden im Jahr 1802 und die damit einhergehende Verfassungsänderung die Voraussetzung für ihren Wiederaufstieg im 19. Jahrhundert, so erwuchs aus den genannten Zugewinnen für ihre Universitätsbibliothek neues Prestige. Künftig kamen Juristen, Philologen und Kunsthistoriker aus aller Welt, um den Heidelberger Sachsenspiegel und das Rolandslied aus der Palatina oder das so genannte Petershausener Sakramentar aus der Salemer Provenienz zu erforschen. Dabei ergänzen sich beide Sammlungen in geradezu komplementärer Weise. Während die deutschsprachigen Palatina-Handschriften auf die pfalzgräfliche Schlossbibliothek zurückgehen, spiegelt sich in den überwiegend lateinischen Codices aus Salem die Jahrhunderte andauernde Sammel- und Schreibtätigkeit der Zisterziensermönche vom Bodensee. Wo sich die pfalzgräflichen Herren und Damen für weltliche Lyrik, Epik und wissenschaftliche Fachliteratur interessierten, finden sich in der Salemer Bibliothek zahlreiche liturgische, theologische und philosophische Texte.

In Bezug auf ihre Katalogisierung hatten die Palatini lange einen beträchtlichen Vorsprung. Nachdem bereits vor über 100 Jahren Karl Bartsch (1887) und Jakob Wille (1903) die Codices der Palatina erstmals komplett erschlossen hatten, hat das seit 1996 laufende moderne Katalogisierungsunternehmen bereits drei Kataloge hervorgebracht und wird in wenigen Jahren abgeschlossen sein.

Der bisher einzige Salemer Katalog von Wilfried Werner aus dem Jahr 2000 dagegen erschließt lediglich die 144 mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften. Daraus ergab sich ein beträchtlicher Nachholbedarf. So ist es für die Universitätsbibliothek ein großes Glück, dass es 2007 gelang, die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg für eine Projektförderung zur Katalogisierung der frühneuzeitlichen Salemer Handschriften zu gewinnen, und dass wir mit Dr. Uli Steiger einen so umfassend kompetenten Wissenschaftler mit unserem Projekt betrauen konnten.

Wer in dem vorliegenden, 247 Handschriftenbeschreibungen umfassenden Katalog blättert und liest, ahnt, wie anspruchsvoll die gestellte Aufgabe war. Der Bestand vereint Texte aus vier Jahrhunderten und fast allen Wissenschaftsdisziplinen, vornehmlich aus der Theologie, der Geschichte, der Philologie, der Jurisprudenz, den Naturwissenschaften und der Medizin. Alle Texte und Autoren waren zu identifizieren und einzuordnen, zahlreiche paläographische, chronologische und heraldische Probleme zu lösen. Die vorliegenden Katalogisate beruhen auf den aktuellen Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Handschriftenkatalogisierung und erfüllen damit die höchst-

Geleitwort

ten wissenschaftlichen Ansprüche. Ich danke der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg herzlich für ihr finanzielles Engagement und Dr. Uli Steiger für seine herausragende wissenschaftliche Leistung.

Mit großer Erwartung sehen wir nun dem dritten und abschließenden Salemer Katalog entgegen, der alle liturgischen Codices aus Salem umfassen wird und seinerseits bereits kurz vor der Drucklegung steht. Der Abschluss unseres großen Katalogisierungsprojektes ist also abzusehen.

Zur Ergänzung und Abrundung der Katalogisierung betreibt das Digitalisierungszentrum der Universitätsbibliothek seit geraumer Zeit die Digitalisierung aller Salemer Handschriften und stellt die Sammlung sukzessive im Internet bereit. Die Digitalisate bieten in ihrer umfassenden Aufbereitung völlig neue Forschungsmöglichkeiten und finden sich unter der Internetadresse <http://codices-salemitani-digital.uni-hd.de>.

Dr. Veit Probst  
Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg

## Einleitung

Der vorliegende Handschriftenkatalog ist der zehnte in der Reihe der Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg und der zweite, der den Bestand der Salemer Handschriften, der Codices Salemitani (Cod. Sal.), beschreibt. Nachdem im ersten Salemer Katalog die mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften bearbeitet wurden<sup>1</sup>, enthält der vorliegende Band die Katalogisate der 247 neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des ehemaligen Zisterzienserklosters<sup>2</sup>. Die 80 liturgischen Codices der Abtei erhalten einen eigenen Katalog, der ebenfalls im Laufe des Jahres 2012 erscheinen soll<sup>3</sup>.

---

1 Kat. Heidelberg, UB 5. – Vgl. dazu auch den zusammenfassenden Aufsatz von WERNER, Codices, S. 51–59.

2 Die Beschreibungen der folgenden elf Signaturen Cod. Sal. VII,15, VII,46, VII,92, VIII,10, VIII,15, VIII,71, IX,56, X,27 sowie XI,26a, XI,26b und XI,45 basieren auf den Vorarbeiten von Armin Schlechter.

Nicht aufgenommen in den vorliegenden Katalog wurde der heute unter der Signatur Heid. Hs. 4130, Bd. 1–6 (olim: Cod. Sal. XI,17–22) verzeichnete, sechsbändige Bibliothekskatalog aus den Jahren 1790/1791, da es sich bei diesem um einen Katalog der Heidelberger Universitätsbibliothek handelt. Dieser wurde, bereits im 19. Jahrhundert (?), versehentlich dem Salemer Bestand zugeordnet, vermutlich aufgrund des vergleichbaren Aussehens der Bände mit denen des Schiltegger-Katalogs (Cod. Sal. XI,27–41). Noch JANK, *Historica*, S. 73, zählte diesen ‚Catalogus auctorum veterum‘ zu den Salemer Beständen, was nach einer näheren Überprüfung so nicht mehr haltbar ist; schon SCHLECHTER, *Klosterbibliotheken*, S. 81, wies auf diesen Umstand hin. Es handelt sich um die Reinschrift eines alphabetisch geordneten Katalogs der antiken Schriftsteller, die 1790 vom damaligen Heidelberger Bibliotheksverwalter Johann Christoph Pflaum (1751–1796; Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, 10. Band, ausgearb. von Johann Georg MEUSEL, Leipzig 1810, S. 405) erstellt wurde; gebunden wurde der Katalog dann Anfang 1791 (wohl durch den Heidelberger Buchbinder Ruff?). Er ist Teil eines vollständigen Katalogs der Universitätsbibliothek, der im Zuge der Neuordnung und Aufstellung der Bibliothek „in die neue säl“ von Pflaum angefertigt wurde; vgl. *Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2: Regesten*, hg. von Eduard WINKELMANN, Heidelberg 1886, S. 301f., Nr. 2391; UAH, RA 5993, Schreiben vom Dezember 1789. – Zu den Salemer Bibliothekskatalogen s. unten S. XVI–XVIII.

Des Weiteren wurde auf eine Beschreibung der beiden kleineren Fragmentesammlungen (Cod. Sal. X,48 und X,49) verzichtet, da neben diesen noch über 200 weitere Salemer Fragmente in Heidelberg überliefert sind (Cod. Sal. XII und XIV). Darüber hinaus enthalten die Bestände im GLA Salemer Jahresrechnungen (in Abteilung 62 bzw. 98), die – zumindest teilweise – mit makulierten Handschriften eingebunden sind und in die Beschreibung einbezogen werden sollten, zumal sich verschiedentlich Blätter ein und derselben Handschrift sowohl in den Karlsruher als auch in den Heidelberger Beständen befinden. Bei dieser umfangreichen Überlieferung erscheint eine zusammenhängende Beschreibung angezeigt, sodass es zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn macht, eine bruchstückhafte Katalogisierung vorzulegen, die ein nur unzulängliches Bild der Überlieferungssituation vermitteln würde. – Vgl. zu den Salemer Fragmenten: Walter BERSCHIN, *Heidelberger Handschriften-Studien des Seminars für Lateinische Philologie des Mittelalters (II): Fragmenta Salemitana*, in: *BuW* 20, 1986, S. 1–48; *Musikalische Fragmente: Mittelalterliche Liturgie als Einbandmakulatur. Katalog zur Ausstellung*, bearb. von Andreas TRAUB u. Annekathrin MIEGEL, Stuttgart 2011.

3 Die spätmittelalterlichen liturgischen Codices wurden bereits 1989/1993 beschrieben und ihre Funktion innerhalb der Liturgie im Vergleich zu den gleichzeitig genutzten Drucken analysiert; darüber

*Zur Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Salem*<sup>4</sup> — Wie bei vielen vergleichbaren Klostergründungen dieser Zeit lässt sich auch für die Bodensee-Zisterze Salem bei Überlingen kein exaktes Gründungsdatum festlegen<sup>5</sup>; vielmehr ist von einem Gründungsprozess zu sprechen, der sich über mehrere Jahre zwischen 1134 und 1137/1138 erstreckte: 1134 stellte der Edelfreie Guntram von Adelsreute Grundbesitz im Linzgau zur Errichtung eines Klosters zur Verfügung. Zu Pfingsten 1137 kamen erste Mönche aus dem Mutterkloster Lützel im Südsass nach Salmannsweiler (Salem), die den Ort für den nachfolgenden Gründungskonvent vorbereiten sollten, der schließlich am 15. Mai 1138, dem Tag der Weihe, feierlich in das neue Kloster einzog. Die Neugründung widersprach jedoch den zisterziensischen Ordensvorschriften, da es sich nicht um ein Rodungskloster im strengen Sinne gehandelt hatte. Denn das Gründungsgut lag in bereits besiedeltem Gebiet und umfasste neben dem bestehenden Dorf „Salemneswilare“ mit seiner Kirche, die der hl. Verena und dem hl. Cyriak geweiht war, weitere Höfe in der Umgebung des Ortes und der Stamburg Adelsreute (Stadt Ravensburg). Bald nach der Gründung des Klosters wurde der Name des Ortes von den Mönchen in „Salem“ (Stätte des Friedens) geändert – wohl in Erinnerung an das Reich Salem des biblischen Königs Melchisedech (Gn 14,17–19; Ps 75,2–3; Hbr 7,2), das offensichtlich mit dem späteren Jeru-Salem gleichzusetzen ist<sup>6</sup>. In weltlichen Belangen blieb freilich immer der Ortsname Salmannsweiler üblich.

---

hinaus wurden die Arbeitsabläufe des Salemer Skriptoriums dieser Zeit und damit auch die Beteiligung der Salemer Konventualen an der Buchproduktion rekonstruiert. Vgl. VÄTH, Handschriften.

- 4 Zur wichtigsten Literatur, die auch die Grundlage für den nachfolgenden Überblick liefert, sei verwiesen auf: FRANZ XAVER STAIGER, Salem oder Salmannsweiler, ehemaliges Reichskloster Cistercienser-Ordens jetzt Großh. Markgräfl. Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem ..., Konstanz 1863; ZINSMAIER, Geschichtsschreibung; RÖSENER, Reichsabtei; Claudia SCHOTT, Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem, Bühl 1978; HELVETIA SACRA III/3.1, S. 341–351; SCHNEIDER, Salem; SIWEK, Salem; Hansmartin SCHWARZMAIER, Salem, Zisterzienserkloster, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. 2. Band: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB u. DEMS., Stuttgart 1995, S. 597–600; BRÜNING/KNAPP, Salem; Das Salemer Münster. Befunddokumentation und Bestandssicherung an Fassaden und Dachwerk (Arbeitshefte 11, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg), zusammengest. von Günter ECKSTEIN u. Andreas STIENE, Stuttgart 2002; SCHLECHTER, Bodensee; Andrea FLEISCHER, Zisterzienserabt und Skriptorium. Salem unter Eberhard I. von Rohrdorf (1191–1240) (Imagines medii aevi 19), Wiesbaden 2004; Ulrich KNAPP, Salem. Die Gebäude der ehemaligen Zisterzienserabtei und ihre Ausstattung (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 11), Stuttgart 2004; Ulrich KNAPP u. Marion Jaklin LATK, Salem. Ein Kloster gestaltet eine Landschaft. Begleitband zur Ausstellung des Kulturamtes Bodenseekreis und der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Schloss Salem 2009 (Salemer Hefte 3), Tettnang 2009.
- 5 Vgl. zu den unterschiedlichen Gründungsdaten (1134, 1137 bzw. 1138) und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hinsichtlich des Altersvorrangs innerhalb der Oberdeutschen Kongregation bzw. der späteren Gründungsfeiern, die bereits den Zeitgenossen bewusst waren, die einleitenden Bemerkungen von SCHNEIDER, Salem, S. 9f.
- 6 Vgl. LTHK<sup>3</sup> 8, Sp. 1482. – Zu den Namensableitungen bzw. -formen RÖSENER, Reichsabtei, S. 23f.; VÄTH, Handschriften, S. 9f. Eine gute Zusammenstellung der verschiedenen Namensformen bietet Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Band, Heidelberg<sup>2</sup>1905, Sp. 722f. – Der Name Salem fand erstmals 1140 in der päpstlichen Bestätigungsbulle von Inno-

Der erste Abt Frowin (reg. 1138–1165), der bereits in Lützel Cellerar gewesen war, begann zielstrebig mit dem Ausbau des Konvents. Schon 1140 hatte Salem die Bestätigung durch Papst Innozenz II. erlangt, der jegliche Unterstellung Salems unter einen Vogt untersagte und die Vogtei selbst übernahm. Noch im selben Jahr wurde Salem auf einem Herzogslandtag durch den Staufer Friedrich II. von Schwaben in die Adelswelt des Bodenseegebiets eingliedert und wurde so Teil der staufischen Territorialpolitik. Das Kloster drang in den welfischen Macht- und Einflussbereich vor und löste die unter welfischer Vogtei stehende Reichenau in ihrer Bedeutung ab; der Aufstieg zur besitzreichsten Abtei in Südwestdeutschland und zu einem der bedeutendsten Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum begann. Auf Bitten Frowins bestätigte König Konrad III. das junge Kloster 1142 auf seinem Hoftag in Konstanz und nahm es in seinen Schutz, womit die Königsvogtei verbunden war, ohne dass der in Konstanz anwesende Kardinallegat Einspruch erhoben hätte. Die kaiserliche Schutzvogtei Barbarossas wurde 1155 durch die Kurie stillschweigend akzeptiert. Damit war die Protektion der Abtei durch die Stauferherrscher einmal mehr manifestiert, die in der Folgezeit kontinuierlich Bestand hatte. Bereits 1143/1146 entstand mit Raitenhaslach das erste Tochterkloster Salems, dem 1180 bzw. 1190 Tennenbach, 1227 Wettingen im Aargau und 1302 Königsbronn folgten. Der Abtei unterstanden acht Frauenklöster, die mehrheitlich unter dem Abbatat Eberhard von Rohrdorfs (reg. 1191–1240) in die Obhut und den Einflussbereich Salems gelangt waren<sup>7</sup>. Abt Eberhard leistete hier Pionierarbeit: Die um 1200 vielfach irregulär gegründeten Frauenklöster anzuerkennen, fiel der Ordensleitung zunächst schwer. 1212 nahm Salem das gegen einigen Widerstand innerhalb des Ordens gegründete Frauenkloster Wald in seine Obhut. Das Generalkapitel willigte schließlich 1217 ein, das Kloster in den Orden aufzunehmen und zur Abtei zu erheben. In Eberhards Amtszeit folgten weiters die Gründungen der Frauenklöster Rottenmünster (1221), Heiligkreuztal (1227), Baintd (gegründet 1227, aufgenommen 1240), Kalchrain (1230), Heggbach (um 1233) und Gutenzell (1238); lediglich das schweizerische Feldbach wurde erst 1253/1254 gegründet und anschließend der Salemer Paternität unterstellt.

In Salem selbst wurde durch die Äbte des 12. Jahrhunderts der Neubau der Klostergebäude vorangetrieben: 1152 weihte der Bischof von Chur die ersten Altäre, 1179 folgte die Weihe von Kloster und Kirche durch Bischof Berno von Schwerin. Durch die Erlangung und Ausnutzung der Privilegien von Kaiser und Papst – 1178 wurde Salem unter dem Pontifikat von Alexander III. zur Konsistorialabtei erhoben – verstärkte sich die Wirtschaftskraft der Abtei, sodass diese weitere Besitzungen kaufen und dadurch ihre Stellung im westlichen Bodenseeraum festigen konnte. Dadurch geriet das Kloster freilich in Gegensatz zu den benachbarten Adeligen bzw. zur Diözese Konstanz. Aus der dadurch entstandenen Krise, die 1200/1201 zusätzlich durch die Bestätigung des Welfen Otto IV. als römisch-deutscher König durch Papst Innozenz III. verschärft wurde, konnte Abt Eber-

---

zenz II. Verwendung (Regesta pontificum Romanorum [bis 1198], bearb. von Philipp JAFFÉ, 2. Aufl. überarb. von LOEWENFELD/KALTENBRUNNER/EWALD, Leipzig 1885–1888, ND Graz 1956, Nr. 8073).

7 Vgl. dazu Maren KUHN-REHFUS, Die Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien und die Rolle Abt Eberhards von Salem, in: ZWLG 49, 1990, S. 123–141.

hard von Rohrdorf sein unter staufischer Protektion stehendes Kloster nur befreien, indem er es in einer Art zweiten Gründung noch 1201 der Kirche von Salzburg unterstellte<sup>8</sup>. Das Generalkapitel des Ordens billigte diesen Schritt; ein wirkliches Abhängigkeitsverhältnis ist daraus jedoch nie erwachsen. Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (reg. 1200–1246), der als besonderer Förderer der Zisterzienser in Süddeutschland und Österreich galt, überließ daraufhin der Abtei einen Solebrunnen in Dürrnberg (Stadt Hallein) zur dauernden Salzproduktion, verbunden mit weitreichenden Privilegien, den Salzhandel betreffend, womit eine weitere wichtige Einnahmequelle für Salem erschlossen war<sup>9</sup>.

Salem behauptete auch im 13. und 14. Jahrhundert trotz zum Teil gravierender Rückschläge zäh seine Eigenständigkeit. So bedeutete vor allem das Interregnum, als der Rückhalt bei den Stauferherrschern verloren ging, eine Gefahr für das Kloster. Seine Existenz war in Frage gestellt, als 1263 eine Visitation durch den Abt von Lützel den Verkauf von Gütern und letztlich sogar die Aufteilung des Konvents auf weniger bedrohte Abteien nahelegte. Erst die Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 brachte die Wende; bereits 1274 bestätigte der neu gewählte König die Privilegien und erkannte die Schutzverpflichtung des Reichs wieder an. Die Abtei konnte sich so neuerlich konsolidieren und erreichte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (reg. 1282–1311) eine zweite Glanzperiode: Neue prächtige Bauten wurden errichtet (u.a. das Münster), und der Konvent (Mönche und Konversen) umfasste Anfang des 14. Jahrhunderts eine Zahl von 310 Personen. Die zwiespältige Königswahl 1314 brachte jedoch für die Reichsabtei eine weitere Krisenzeit, in der das Kloster ein Spielball seiner missgünstigen Nachbarn zu werden drohte. Im April 1315 bestätigte König Friedrich der Schöne die Klosterprivilegien, verpflichtete Salem damit aber auch gleichzeitig im Thronstreit für die österreichisch-päpstliche Seite. Nach der Niederlage Friedrichs in der Schlacht von Mühldorf 1322 stand die Abtei daher mehr oder weniger isoliert. Die Grafen von Werdenberg und Heiligenberg drängten sich nachfolgend der Abtei als Schirmherren auf und versuchten, alle Zugeständnisse Salems zu ihren Gunsten zu nutzen. Abt Konrad von Enslingen (reg. 1311–1337) geriet in dieser Zeit mehrfach in Gefangenschaft und musste ausgelöst werden. Erst Karl IV. bestätigte am 24. März 1354 in einem großen Exemptionsprivileg die Stellung Salems als Reichsabtei, das fortan diese Rechtsposition unbestritten behauptete. Die vergleichsweise schwache Stellung der Grafen von Werdenberg förderte letztlich die weiteren Schritte Salems auf dem Weg zur territorialen Selbständigkeit, während andere Klöster durch starke Nachbarn in die Landsässigkeit herabgedrückt wurden (wie etwa Maulbronn oder Herrenalb durch Württemberg). Ein Privileg König Friedrichs III. von 1487 gewährte Salem schließlich die volle Reichsstandschaft: Es durfte seine Schirmherren frei wählen und war nur der Vogtei von König und Reich unterstellt.

---

8 Die Unterstellung der Abtei zeigte sich nicht zuletzt darin, dass neben dem Wappen des ersten Stifters, Guntram von Adelsreute, nun auch das Salzburger Erzstiftswappen Aufnahme in das Klosterwappen fand. Vgl. auch Cod. Sal. VII,77, 72<sup>v</sup>, wo Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (reg. 1200–1246) in einer Marginalie expressis verbis als zweiter Gründer der Abtei bezeichnet wird: *Eberhardus archiepiscopus Salisburgensis 2dus* [secundus] *fundator*.

9 Vgl. zur Bedeutung des Salzhandels für die Zisterzienser Otto VOLK, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster (VuF Sonderbd. 30), Sigmaringen 1984 (zu Salem bes. S. 45–61).